GdP Gewerkschaft der Polizei

Information

der **GdP-Kreisgruppe Steinfurt**
- Ansprechpartner für Senioren –

Nr. –S-01/07/09

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,
liebe Seniorinnen und Senioren.

Neues Landesbeamtengesetz - LBG NRW

Mit Wirkung vom 1. April 2009 trat das neue LBG NRW in Kraft, in dem u. a. auch die Grundsätze der Beihilfe festgeschrieben sind.

§ 77 LBG - Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen –

Im Abs. 9 des § 77 LBG wird die Belastungsgrenze bei Kostendämpfungspauschale und Eigenbehalten geregelt. Dieser Abs. tritt gem. Artikel 24 aber erst zum ***1. Januar 2010 in Kraft.***

Künftig dürfen die Aufwendungen für Kostendämpfungspauschale und **Aufwendungen** für die Inanspruchnahme von **gesondert berechneter** Unterkunft und Verpflegung sowie gesondert berechneten ärztlichen/zahnärztlichen Leistungen *[Wahlleistungen]* im Rahmen von stationären, teilstationären oder vor- und nachstationären Behandlungen, sowie Kosten, die durch die Begrenzung von **zahntechnischen** Leistungen entstehen,

die Belastungsgrenze von 2 v.H. der Jahresdienstbezüge oder Jahresversorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen nicht übersteigen.

Bei der Ermittlung der Jahresbezüge ist der Bruttobetrag maßgebend. Variable Bezügebestandteile, kinderbezogene Anteile im Familienzuschlag sowie Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung und einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung des Beihilfeberechtigten bleiben außer Ansatz.

*Die Belastungsgrenze von 2% wird für einige kranke Kollegen/innen schon eine erhebliche Entlastung darstellen. Sie gilt im Übrigen bereits in der Bundes BVO und ist auch im **fünften Sozialgesetzbuch** (§ 62) festgeschrieben und geregelt.*

Auf dem ersten Blick als Verbesserung anzusehen, sollte aber auch nicht übersehen werden, dass dies ein weiterer Schritt auf dem Weg zur "Gleichmacherei" bedeutet.

*- Bisher noch nicht geregelt ist dagegen die 1% Belastungsgrenze bei **chronisch** Kranken -*

B. Heckenkemper

übermittelt von:
Ansprechpartner für Senioren
-Jo. Paschke-